

B U C H R A I N



## **Einwohnergemeinde Buchrain**

### **Betriebskonzept Schul- und Familienergän- zende Tagesstrukturen**

(vom 21. Oktober 2010)





# Inhaltsverzeichnis

1.	ALLGEMEINES.....	1
1.1	Begriffe.....	1
1.2	Zweck.....	1
1.3	Trägerschaft / Leitung.....	1
1.4	Gesetzliche Grundlagen.....	2
1.5	Leitbild.....	2
1.6	Pädagogische Idee.....	2
1.6.1	Ziele.....	2
1.6.2	Betreuung und Freizeitgestaltung.....	2
2.	BETRIEB.....	3
2.1	Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung .....	3
2.2	Betreuungsangebote und Betreuungszeiten .....	3
2.3	Öffnungszeiten und Betriebsferien .....	3
2.4	Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung .....	3
2.5	Aufnahmebedingungen .....	4
2.6	Schulweg.....	4
2.7	Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten und Schule .....	4
2.8	Hausaufgaben .....	5
2.9	Ausschluss und Wegweisung.....	5
2.10	Krankheit und Unfall .....	5
2.11	Ernährung und Verpflegung .....	5
2.12	Bedarf und Organisation.....	5
2.13	Material.....	5
3.	PERSONAL.....	6
3.1	Betreuungspersonal .....	6
3.2	Arbeitsbedingungen.....	6
4.	FINANZEN .....	6
4.1	Betreuungstarife .....	6
4.2	Rechnungsstellung .....	6
5.	RÄUMLICHKEITEN .....	7
5.1	Standort.....	7
5.2	Aussenanlagen / Turnhalle.....	7
6.	HYGIENE UND HAFTUNG.....	7
6.1	Hygiene .....	7
6.2	Versicherung und Haftung.....	7
6.3	Brandschutz .....	7
7.	QUALITÄTSKONTROLLE .....	8
8.	ORGANIGRAMM .....	8
9.	INKRAFTTRETEN .....	8
10.	ANHÄNGE	

# 1. ALLGEMEINES

---

## 1.1 Begriffe

Trägerschaft:	Gemeinde Buchrain
Betreuungseinrichtung:	Tagesstruktur (Ankunftszeit am Morgen, Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung, Frühnachmittagsbetreuung und Spätnachmittagsbetreuung)
Rektor:	Verantwortlicher für die Tagesstruktur
Betreuungsleitung:	Leitung und Organisation der Betreuungseinrichtung, direkte Vorgesetzte der Betreuerinnen
Betreuerinnen:	Mitarbeiterinnen in der Betreuungseinrichtung

**Grundsatz:** Bei der weiblichen oder männlichen Schreibweise sind immer beide Geschlechter gemeint!

## 1.2 Zweck

Die Gemeinde Buchrain ist verpflichtet, die Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen bis spätestens Ende 2012 bedarfsgerecht für die Schüler/innen der Volksschule anzubieten.

Mit Beginn Schuljahr 2010/11 werden bereits alle Module angeboten:

Betreuungselement I	Ankunftszeit
Betreuungselement II	Mittagstisch, Ruhezeit/Bewegungszeit
Betreuungselement III	Frühnachmittagsbetreuung
Betreuungselement IV	Spätnachmittagsbetreuung

Zusätzlich wird das bisherige Angebot der „betreuten Hausaufgabenzeit“ weitergeführt. Dieses Angebot wird nicht zur freien Wahl ausgeschrieben. Es kann nur auf Empfehlung der Klassenlehrperson besucht werden. Pro Klasse können im Schnitt maximal 2 Schüler geschickt werden. Die Schüler gehen nach Hause, wenn sie die Hausaufgaben fertig gelöst haben, spätestens aber nach einer Stunde.

## 1.3 Trägerschaft / Leitung

Die Gemeinde Buchrain ist die Trägerschaft der Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen. Sie ist verantwortlich für die strategische Führung.

Dem Rektor der Gemeindeschulen Buchrain obliegt die Verantwortung für die operative Leitung. Er ist verantwortlich für eine optimale Organisation und Führung der Tagesstrukturen. Zur Unterstützung ist eine Betreuungsleitung bestimmt.

## **1.4 Gesetzliche Grundlagen**

Kanton:

- Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22. März 1999 (SRL 400a) § 36 (Änderungen vom 9.9.2008);
- Orientierungs- und Umsetzungshilfe: Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen vom März 2008;
- Qualitätsstandard für Schulergänzende Kinderbetreuung vom 6. Juli 2007.

## **1.5 Leitbild**

Die Betreuungseinrichtung arbeitet nach dem Leitbild des Gemeinderates und der Schule Buchrain.

## **1.6 Pädagogische Idee**

### **1.6.1 Ziele**

- Schule und Betreuung greifen ineinander und werden von den Kindern und den Eltern/Erziehungsberechtigten ganzheitlich gelebt.
- Die Kinder nehmen ihre Bedürfnisse wahr und bringen sie in einer neuen Gruppe zum Ausdruck.
- Die Kinder akzeptieren und respektieren einander, erfahren soziale Regeln und erleben Gemeinschaft.

### **1.6.2 Betreuung und Freizeitgestaltung**

- Damit sich die Kinder orientieren können, wird in der Betreuung auf Kontinuität und Verbindlichkeit geachtet. Dies geschieht durch einen geregelten Ablauf, Rituale einüben und leben.
- Die Kinder werden in kleinere Haushaltarbeiten einbezogen und angeleitet mitzuhelfen und Verantwortung zu übernehmen.
- Die Betreuerinnen leiten die Kinder zu Hygiene und zu sorgfältigem Umgang mit Material an.
- Es wird Wert darauf gelegt, dass die Kinder sich oft im Freien bewegen und die vielen Spielmöglichkeiten rund um das Schulhaus nutzen.
- Beim Erledigen der Hausaufgaben wird darauf geachtet, dass die Kinder möglichst ihre Selbstkompetenz wahrnehmen.

## **2. BETRIEB**

---

### **2.1 Zusammenarbeit zwischen Trägerschaft und Betreuungseinrichtung**

Der Rektor nimmt in regelmässigen Abständen direkten Einblick in den Betreuungsalltag. Regelmässig finden gemeinsame Sitzungen zwischen Rektor und Betreuungsleitung statt.

### **2.2 Betreuungsangebote und Betreuungszeiten**

E1 = Ankunftszeit am Morgen	07.15 – 08.00
E2 = Mittagstisch mit Betreuungszeit	11.50 – 13.30
E3 = Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	13.30 – 15.30
E4 = Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	15.15 – 17.30

### **2.3 Öffnungszeiten und Betriebsferien**

- Während der Schulzeit von Montag bis Freitag.
- Über folgende Daten findet kein Betreuungsangebot statt:
  - Sommerferien
  - Herbstferien
  - Weihnachtsferien
  - Fasnachtsferien
  - Osterferien
  - Fronleichnam- und Auffahrtsbrückenfreitage
  - Gesetzliche Feiertage

### **2.4 Anmeldung / Absenzen / kurzfristige Anmeldung / Kündigung**

- Die Eltern/Erziehungsberechtigten können ihr/e Kind/er in der Regel für ein ganzes Schuljahr anmelden.
- Die Anmeldung ist dann für mindestens ein Semester verbindlich und kann in der Regel nicht vorzeitig gekündigt werden.
- Die Anmeldung erfolgt mit entsprechendem Anmeldeformular an die Gemeinde-schule Buchrain, Tagesstrukturen/Mittagstisch, Schulsekretariat, 6033 Buchrain. Im Übrigen wird auf die schriftlichen „Elterninformationen“ verwiesen, welche beim Schulsekretariat zusammen mit dem Anmeldeformular bezogen werden können.
- Bei Anmeldungen unter dem Schuljahr können aus organisatorischen Gründen Wartezeiten entstehen.
- Eine Absenz für die Ankunftszeit am Morgen haben die Eltern/Erziehungsberechtigten bis spätestens um 17.00 Uhr des Vortages dem Schulsekretariat zu melden.
- Eine Absenz für den Mittagstisch oder die Nachmittagsbetreuung haben die Eltern/Erziehungsberechtigten bis spätestens um 09.00 Uhr des Absentzuges dem Schulsekretariat zu melden.

- Fehlt ein Kind unentschuldigt, nimmt das Schulsekretariat gleichentags mit den Eltern/Erziehungsberechtigten Verbindung auf. Unentschuldigtes Fernbleiben entbindet nicht von der Kostenpflicht.
- In Ausnahmefällen können Eltern/Erziehungsberechtigte bis um 17.00 Uhr des Vortages beim Schulsekretariat anrufen, um ihr/e Kind/er kurzfristig für die Ankunftszeit am Morgen anzumelden.
- In Ausnahmefällen können Eltern/Erziehungsberechtigte bis um 09.00 Uhr beim Schulsekretariat anrufen, um ihr/e Kind/er kurzfristig für den gleichen Tag für den Mittagstisch und/oder die Nachmittagsbetreuungselemente anzumelden.

## **2.5 Aufnahmebedingungen**

- Die Betreuungsangebote stehen in der Regel allen Kindern, welche die Volksschule in Buchrain besuchen, zur Verfügung.
- Liegen zu viele Anmeldungen vor, erfolgt die Aufnahme nach folgenden Prioritäten:
  1. Kinder, die schon im Vorjahr berücksichtigt wurden und einen der Punkte 2 bis 5 erfüllen.
  2. Soziale Notwendigkeit aufgrund der Wiedereingliederung in die Erwerbstätigkeit (Zuweisung durch das Sozialamt).
  3. Kinder erwerbstätiger Alleinerziehender
  4. Kinder aus Familien, bei denen beide Elternteile notwendigerweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
  5. Kinder aus den übrigen Familien, bei denen beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen.
- Mit der Anmeldung wird gleichzeitig die für die Rechnungsstellung zuständige Finanzabteilung ermächtigt, beim Steueramt in die letzte rechtskräftige Steuerveranlagung Einsicht zu nehmen, um die Tarifstufe festzulegen.
- Der Entscheid über die Aufnahme von Kindern obliegt grundsätzlich dem Rektor.

Für die betreute „Hausaufgabenzeit“ gelten die unter 1.1. erwähnten Einschränkungen.

## **2.6 Schulweg**

Die Wege von der Betreuungseinrichtung zum Kindergarten oder zur Schule und umgekehrt, muss das Kind, wie der übliche Schulweg, selbstständig bestreiten.

## **2.7 Zusammenarbeit mit Eltern / Erziehungsberechtigten und Schule**

Zum Wohle des Kindes ist es wichtig, dass eine positive Zusammenarbeit zwischen den Betreuungspersonen, den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schule besteht. Je nach Bedarf finden entsprechende Gespräche statt.

## **2.8 Hausaufgaben**

Während der Frühnachmittagbetreuung oder der Spätnachmittagsbetreuung erledigt das Kind seine Hausaufgaben mit Unterstützung der Betreuerin und bei Bedarf mit Hilfe einer Lehrperson.

## **2.9 Ausschluss und Wegweisung**

Der Rektor kann bei schwerwiegendem oder wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes eine schriftliche Verwarnung zuhanden der Eltern/Erziehungsberechtigten aussprechen. Der Rektor kann ein Kind befristet oder dauernd ausschliessen.

## **2.10 Krankheit und Unfall**

- Bei einer ansteckenden Krankheit oder Fieber dürfen die Kinder nicht in die Betreuungseinrichtung gebracht werden. Erkrankt ein Kind während des Tages, werden die Eltern benachrichtigt, und das Kind muss abgeholt werden.
- Muss ein Kind Medikamente einnehmen, werden diese von daheim mitgebracht. Die Betreuungsleitung muss von den Eltern schriftlich informiert werden.
- Sollte ein Kind verunfallen, ist die Betreuungsleitung berechtigt, einen Arzt oder das Spital aufzusuchen. Die Eltern werden umgehend benachrichtigt.

## **2.11 Ernährung und Verpflegung**

- Die Betreuungseinrichtung bietet in der Regel ein Mittagessen (3 Komponentenmenü) an. Das Essen wird vorgekocht geliefert. Die Verpflegung ist möglichst abwechslungsreich, gesund und kindergerecht zubereitet.

## **2.12 Bedarf und Organisation**

- Pro Betreuungsangebot sind je nach Anzahl Kinder, Angebot und Raumgrösse die entsprechenden Stellenprozente vorzusehen.
- Für die interne Organisation der Betreuungsangebote ist die Betreuungsleitung in Zusammenarbeit mit dem Team verantwortlich.
- Die Betreuungseinrichtungen werden jährlich auf ihre Auslastung überprüft. Falls erforderlich, erfolgen Anpassungen.

## **2.13 Material**

- Die Innenspiele werden im Betreuungsraum versorgt.
- Für die Aussenspiele ist die Garage neben der Spielwiese zu benützen.
- Für neues Spielmaterial steht im Rahmen des jährlichen Budgets ein Betrag zur Verfügung.
- Papeteriematerial kann im Rahmen des jährlichen Budgets von der Schule bezogen werden.

- Die Ausleihmöglichkeiten aus Ludothek und Bibliothek sind nach Absprache vorhanden.

### **3. PERSONAL**

---

#### **3.1 Betreuungspersonal**

- Die Betreuungsleitung und die Betreuerinnen sind dem Rektor unterstellt.
- Die Mitarbeitenden verfügen über einen Stellenbeschrieb.
- Weiterbildung ist ein Teil der Qualitätssicherung.

#### **3.2 Arbeitsbedingungen**

Die Angestellten der Tagesstrukturen unterliegen den Anstellungsbedingungen des Gemeindepersonals.

### **4. FINANZEN**

---

#### **4.1 Betreuungstarife**

- Die Tarife werden durch den Gemeinderat festgelegt und periodisch überprüft.
- Die Tarifliste für Elternbeiträge befindet sich im Anhang 1.

#### **4.2 Rechnungsstellung**

- Die Kosten werden von der Gemeinde in vier Teilrechnungen (Schlussabrechnung Ende Schuljahr) erhoben.
- In Härtefällen ist ein begründetes Gesuch für eine Beitragskürzung an den Gemeinderat Ressort Bildung zu stellen, welcher dies mit dem Gemeinderat Ressort Soziales abspricht.
- Bei ausstehenden Zahlungen und nach erfolgloser erster Mahnung wird die Dienstleistung eingestellt.
- Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden von der Betreuungsleitung über die Aufhebung der Betreuungsvereinbarung schriftlich informiert. Ist das Wohl des Kindes gefährdet, erfolgt eine Meldung an die zuständige Behörde.

## **5. RÄUMLICHKEITEN**

---

### **5.1 Standort**

- Der Betreuungsraum und der Raum für die Mittagsverpflegung befinden sich in der Schulanlage Dorf.

### **5.2 Aussenanlagen / Turnhalle**

- Es stehen die Spielplätze der Schulanlage, der untere Rasenspielplatz sowie der rote Spielplatz zur Verfügung.
- Die Turnhallenbenützung ist möglich. Die genauen Bestimmungen sind im Anhang 2 geregelt.

## **6. HYGIENE UND HAFTUNG**

---

### **6.1 Hygiene**

- Die Betreuungseinrichtung stellt WC-Anlagen und Zahnreinigungsmöglichkeiten zur Verfügung.
- Jedes Kind nimmt seine eigene in einer Schutzhülle verpackte Zahnbürste und seine Zahnpasta mit.

### **6.2 Versicherung und Haftung**

- Die Kinder sind durch die Eltern/Erziehungsberechtigten gegen Unfall und Krankheit versichert.
- Verursacht ein Kind einen Schaden, haften die Eltern/Erziehungsberechtigten gegebenenfalls deren Haftpflichtversicherung.
- Für verlorene und beschädigte private Gegenstände übernimmt die Betreuungseinrichtung resp. die Gemeinde als Trägerschaft keinerlei Haftung.
- Die Betreuungseinrichtung verfügt durch die Gemeinde als Trägerschaft über eine Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung sowie eine Sachversicherung.

### **6.3 Brandschutz**

Die gesetzlichen Bau- und Brandschutzvorschriften müssen eingehalten werden.

## **7. QUALITÄTSKONTROLLE**

---

- Das Betriebskonzept wird regelmässig (mindestens alle 2 Jahre) überprüft.
- Die Betreuungsleitung erstellt zu Händen des Rektors und des Gemeinderates jährlich per Ende Schuljahr, d.h. bis spätestens am 01. August einen Rechenschaftsbericht. Dieser enthält den Rückblick auf das vergangene und den Ausblick auf das künftige Schuljahr. Dazu gehört auch die Bedarfsplanung mit den finanziellen Auswirkungen. Weiter gibt er Auskunft über die allgemeine Zufriedenheit der teilnehmenden Kinder sowie deren Eltern und der Betreuerinnen.

## **8. ORGANIGRAMM**

---

Die Schul- und Familienergänzenden Tagesstrukturen sind im Organigramm des Ressorts Bildung enthalten. Es besteht eine enge Zusammenarbeit mit dem Ressort Soziales.

## **9. INKRAFTTRETEN**

---

Das vorliegende Betriebskonzept „Schul- und Familienergänzende Tagesstrukturen“ ersetzt das Betriebskonzept vom 12. Februar 2009 und tritt auf den 21. Oktober 2010 in Kraft.

Buchrain, 21. Oktober 2010

**Gemeinde Buchrain**  
**Namens des Gemeinderates**

*sig.*  
Urs Waldispühl  
Gemeindepräsident

*sig.*  
Philipp Schärli  
Gemeindeschreiber

## **10. ANHÄNGE**

---

Anhang 1: Tarifliste für Elternbeiträge  
Anhang 2: Raumbenutzung Schulhaus Dorf

## Anhang 1

### Tarifliste für Elternbeiträge

Stufe / Satz	Einkommensklasse resp. steuerbares Einkommen gem. letzter rechtskräftiger Steuerveranlagung	Ankunftszeit am Morgen	Mittagstisch und Mittagszeitbetreuung	Frühnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	Spätnachmittagsbetreuung mit Hausaufgabenzeit	Gesamtes Angebot
		07.15 – 08.00	11.50 – 13.30	13.30 – 15.30	15.15 – 17.30	
1	bis Fr. 40'000.—	3.—	10.—	4.—	4.—	21.—
2	Fr. 40'001.— bis Fr. 60'000.—	4.—	12.—	5.—	5.—	26.—
3	Fr. 60'001.— bis Fr. 80'000.—	5.—	13.—	6.—	6.—	30.—
4	Fr. 80'001.— bis Fr. 100'000.—	6.—	14.—	7.—	7.—	34.—
5	mehr als Fr. 100'001.—	7.—	15.—	8.—	8.—	38.—

Besuch Betreuungsangebote im Einzelfall

Besuchen Kinder lediglich im Einzelfall ein Angebot (E I/E II/E III/E IV), d.h. ohne dass sie ordentlich für mindestens ein Semester angemeldet sind, wird unabhängig des Einkommens der Eltern/Erziehungsberechtigten Tarifstufe 5 verrechnet.

Familienermässigung

In den Tarifstufen 1 und 2 wird für das 3. und jedes weitere Kind ein Rabatt von 50% gewährt.

Betreute Hausaufgabenzeit

Der Kostenanteil bei einmaliger, wöchentlicher Teilnahme beträgt pauschal Fr. 110.00 pro Schuljahr, bei zweimaliger Teilnahme pauschal Fr. 220.00, bei dreimaliger Teilnahme pauschal Fr. 330.00.

## **Anhang 2**

### **Raumbenutzung Schulhaus Dorf**

Während dem Mittagessen und der anschliessenden Betreuungszeit benützen die Kinder unter Aufsicht die vom Rektor zugewiesenen Räume in der Schulanlage Dorf und die Aussenanlagen.

Bei nassem und/oder kaltem Wetter kann von 12.40 Uhr bis 13.10 Uhr zusätzlich die Turnhalle Dorf benutzt werden.

Für die Benutzung der Turnhalle gelten folgende Auflagen:

- Die Kinder halten sich nur unter Aufsicht in der Turnhalle auf!
- Matten, Sprungseile, Reifen sowie Bälle sind erlaubt.
- Geräte (Reck, Barren, Ringe usw.) dürfen keine benutzt werden!
- Noppensocken, Turn- oder Geräteschuhe sind in der Halle obligatorisch.
- Idealerweise haben Betreuungspersonen den Nothelferkurs absolviert.
- Die Turnhalle bleibt über den Mittag geöffnet. Am Mittwochmittag kann die Turnhalle nicht benutzt werden.
- Die Turnhalle ist aufgeräumt und sauber zu verlassen. Es erfolgt keine separate Reinigung.
- Es stehen keine Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung.